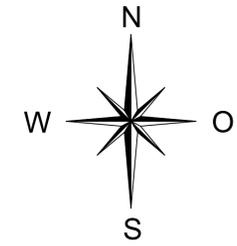


Bestand rechtswirksam



LEGENDE:

-  Flächen für die Landwirtschaft (Wiesen und Weiden)
-  Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
-  Aufwertung bzw. Herstellung des Biotopverbundes in den für die Landwirtschaft besonders bedeutsamen Gebieten
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"
-  Grünfläche
-  Geltungsbereich der 4. Änderung



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.07.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat mit Schreiben vom 17.02.2024 bis zum 22.03.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Treuchtlingen vom wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Treuchtlingen, den

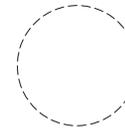
.....
Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weißenburg-Gunzenhausen, den

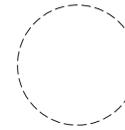
.....
i. A.



8. Ausgefertigt:

Treuchtlingen, den

.....
Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin



9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Treuchtlingen, den

.....
Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin



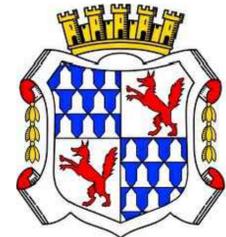
Planung

Stand: 03.07.2025



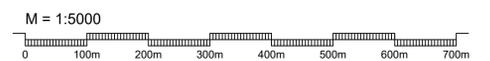
Stadt Treuchtlingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich BU Nr. 6 "Solarpark Bubenheim Nord"

- ENTWURF -



KISSING, den 18.01.2024
Fassung vom 03.07.2025

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
Treuchtlingen, den
.....
Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin